

Auswahlkriterien zur Sportlerehrung

Die Sportlerehrung ist für Sportlerinnen und Sportler. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den unten aufgeführten Kriterien nur die männliche Form verwendet.

Geehrt werden sollen Personen oder Vereine (Mannschaften), die Wohnsitz in Burgdorf haben. Einzelsportler, die für einen Burgdorfer Verein starten, können auch geehrt werden.

Geehrt wird, wer im oder für den Sport eine besondere Leistung auf hohem Niveau erbracht hat. Dazu zählt auch Verbandsarbeit.

Der Antrag für die Ehrung muss begründet werden und die Leistung muss nachgewiesen werden (Kopie der Urkunde, des Diploms, ...). Die Leistung muss bereits erbracht sein.

Zu ehrende Personen oder Vereine müssen sich für die Ehrung bis zum Stichtag schriftlich anmelden.

Für die Ehrung zugelassen ist, wer folgende Rangierung an einem durch einen Verband organisierten Wettkampf erreicht hat:

- drei kantonale oder regionale Meistertitel in Folge (Ehrung nur alle drei Jahre, erste Ehrung nach drei Titeln)
- Aufstieg in die Nationalliga A / B (bei anderen Bezeichnungen sinngemäss)
- 1.2.3. Rang Schweizermeisterschaft
- 1.2.3. Rang Europameisterschaft
- 1.2.3. Rang Weltmeisterschaft
- 1.2.3. Rang Olympische Spiele
- 1.2.3. Rang im Schweizercup (Höchster Titel der entsprechenden Sportart)
- 1.2.3. Rang Kantonalen oder Eidgenössischen Wettbewerbs mit Limiten als Zulassungsbedingung

Mitglied einer Mannschaft, die den Schweizer-, Europa-, Weltmeistertitel gewonnen hat und Wohnsitz in Burgdorf hat.

Geehrt werden kann auch, wer eine ausserordentliche Leistung ausserhalb der aufgeführten Kriterien erbracht hat, sofern die Ehrung begründet werden kann.